



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)
und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

DS 19/3439 II; Genesene

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage DS 19/3439 nicht beantwortet.

Liegen der Landesregierung Informationen vor, daß es Ansteckungen durch Genesene gegeben hat?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage DS 19/3439 wie folgt am 06.12.2021 beantwortet:

Bei Personen, die nachweislich eine molekular diagnostisch nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion hatten und wieder als genesen gelten, kann auf Basis der den STIKO-Empfehlungen zugrundeliegenden Daten von einer partiellen Immunität ausgegangen werden (siehe [RKI - Infektionskrankheiten A-Z - STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung](#)). Eine erneute Ansteckung und ein damit einhergehendes Übertragungsrisiko auf andere Personen kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Landesregierung kann es nicht ausschließen, dass in der Vergangenheit auch genesene Personen das Virus auf andere Personen übertragen haben.